

KOSEG

Kommission für soziale Einrichtungen
c/o Dienststelle Soziales und Gesellschaft
Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Tel. 041 228 51 37
koseg@lu.ch
www.disg.lu.ch/koseg

Tätigkeitsbericht der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) für die Jahre 2013 und 2014

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Aufgaben und Kompetenzen.....	3
3. Bericht zum Jahr 2013.....	4
4. Bericht zum Jahr 2014.....	9
5. Informationen zur Umsetzung des SEG-Planungsberichts.	13
6. Künftige Herausforderungen.....	16

1. Einleitung

Dies ist der Tätigkeitsbericht der Kommission für soziale Einrichtungen (KOSEG) für die Jahre 2013 und 2014. Die gesetzliche Grundlage der KOSEG bildet das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG, SRL Nr. 894) und die entsprechende Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV, SRL Nr. 894b). Gemäss § 7 Abs.1d SEG hat die KOSEG dem Regierungsrat und den Gemeinden über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Die KOSEG verfügt über weitreichende Entscheidungskompetenzen und strategische Aufgaben, insbesondere Entscheide über die Anerkennung von sozialen Einrichtungen und die Erteilung der vierjährigen Leistungsaufträge. Darüber hinaus verfügt die Kommission über ein umfassendes Anhörungsrecht beim Erlass von Verordnungen, Kostenbeteiligungsbeschlüssen usw. durch den Regierungsrat. Die KOSEG ist paritätisch zusammengesetzt.

Im vorliegenden Bericht wird erläutert, mit welchen Fragen sich die KOSEG in den Jahren 2013 und 2014 befasst hat. Zudem werden die wichtigsten Beschlüsse aufgeführt.

Dieser Bericht dient gleichzeitig dazu, die Parlamentarische Kommission Gesellschaft, Arbeit, Soziales (GASK) periodisch über die Entwicklungen im SEG-Bereich zu informieren. Auf der zweitletzten Seite befindet sich eine zusammenfassende Tabelle.

2. Aufgaben und Kompetenzen

Die KOSEG verfügt über folgende Hauptaufgaben:

- Sie erteilt, verweigert oder entzieht die Anerkennung einer sozialen Einrichtung im Kanton, auf die das Gesetz Anwendung findet.
- Sie kann den sozialen Einrichtungen Auflagen erteilen und sie beispielsweise zur Zusammenarbeit und Koordination, zur Aufnahme bestimmter Personen sowie zur Bereitstellung von Notfall- und Ausbildungsplätzen verpflichten.
- Sie erteilt der einzelnen sozialen Einrichtung mehrjährige Leistungsaufträge und entscheidet über allfällige Abänderungen der Leistungsaufträge.
- Sie entscheidet über Investitionsprojekte der sozialen Einrichtungen mit Folgekosten über Fr. 250'000.--. Es handelt sich in erster Linie um bauliche Investitionen.
- Sie nimmt Stellung zum Planungsbericht gemäss § 7 Abs. 1e SEG, der vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat zur Kenntnis vorgelegt werden muss.
- Sie nimmt nach Anhörung der sozialen Einrichtungen und der betroffenen Organisationen Stellung zu Entwürfen von Verordnungen, zu den Grundsätzen für die Ermittlung der Betriebskosten und Leistungspauschalen, weiter auch zu den für die Anerkennung der sozialen Einrichtungen massgebenden Qualitätskriterien und zur Höhe der Kostgeldsätze, des Selbstbehaltes der Gemeinden und der Kostenbeteiligung der erwachsenen Personen mit Behinderungen.
- Sie legt die Mindestanforderungen an die Betriebsstrukturen, das Qualitätsmanagement und den Qualitätsstandard der sozialen Einrichtungen in Weisungen fest.

Gemäss § 7 Abs. 3 SEG besteht die KOSEG aus acht Personen, und zwar aus je vier Vertretungen der Gemeinden und des Kantons. Eine Vertretung des Kantons führt den Vorsitz und hat den Stichtscheid. Administrativ ist die KOSEG dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) unterstellt. Die Abteilung Soziale Einrichtungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG führt die Geschäftsstelle der Kommission und bereitet die Kommissionsgeschäfte vor.

3. Bericht zum Jahr 2013

Kommissionsmitglieder 2013

Die KOSEG erfuhr im Jahr 2013 eine personelle Änderung. Irmgard Dürmüller, Präsidentin und Leiterin der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, verliess die DISG per Mitte 2013. Wendelin Hodel (Vizepräsident) übernahm interimistisch das Präsidium.

- Irmgard Dürmüller Kohler, lic.iur., lic.phil., Gesundheits- und Sozialdepartement, Leiterin der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Präsidentin (bis 31.07.2013)
- Wendelin Hodel, Stadttammann Willisau, Vizepräsident
- Dr. Charles Vincent, Bildungs- und Kulturdepartement, Vorsteher Dienststelle Volksschulbildung
- Donald Locher, Direktor IV-Stelle Luzern
- Philipp Stadelmann, Finanzdepartement, Leiter Controllingdienste Dienststelle Finanzen
- Annelies Schmid-Schärli, Sozialvorsteherin Gemeinde Egolzwil
- Oskar Mathis, Sozialvorsteher Gemeinde Horw
- Bruno Schmidiger, Finanzdirektion der Stadt Luzern

Im Jahr 2013 fanden 9 Sitzungen der KOSEG statt (21. Januar 2013, 20. März 2013, 17. April 2013, 5. Juni 2013, 3. Juli 2013, 11. September 2013, 15. Oktober 2013, 13. November 2013, 11. Dezember 2013). 1 Sitzung wurde in einer Institution abgehalten (Geschützte Werkstätte Wärchbrogg).

Soziale Einrichtungen nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)

Im Jahr 2013 waren folgende Angebote gemäss SEG anerkannt (befristet bis 31.12.2015, also bis zum Ablauf des 4 jährigen Leistungsauftrags der KOSEG):

Bereich A: Kinder- und Jugendheime (17 Angebote)

- Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, 6276 Hohenrain (siehe auch Bereich B)
- Heilpädagogisches Zentrum Sunnebüel, Chlosterbüel 9, 6170 Schüpfheim (siehe auch Bereich B)
- Die rodtegg, Stiftung für Menschen mit körperlicher Behinderung, Rodteggstrasse 3, 6005 Luzern (siehe auch Bereich B)
- Heilpädagogisches Kinderheim Weidmatt, Weidring 1, 6110 Wolhusen (siehe SSBL im Bereich B)
- Schul- und Wohnzentrum, 6105 Schachen
- Stiftung Schule und Wohnen Mariazell, Sempacherstrasse 2, 6210 Sursee
- Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Utenbergstrasse 7, 6006 Luzern
- Kinderheim Hubelmatt, Moosmattstrasse 704d, 6005 Luzern
- Kinderheim Tittlisblick, Wesemlinring 7, 6006 Luzern
- Wäsmeli, Sozialpädagogisches Wohnen, Kapuzinerweg 39, 6006 Luzern
- Stiftung für sozialtherapeutische Arbeit, Bildungsstätte Villa Erica, Bahnhofstrasse 22, 6244 Nebikon (siehe Bereich B)
- Wohnheim Dynamo, Diebold-Schilling-Strasse 16 A, 6004 Luzern
- Therapieheim Ufwind, Sparrenhüsli, 6206 Neuenkirch
- Jugenddorf, Bad Knutwil, 6213 Knutwil
- Therapieheim Sonnenblick, Sonnhaldenstrasse 3, 6047 Kastanienbaum
- Fachstelle Kinderbetreuung, Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz, Schappeweg 1, 6011 Kriens
- Raphaela Haus für Frauen und Kinder, Matthofring 1, 6014 Luzern (siehe Bereich C) (neue Bezeichnung seit 2012: Novizonte)

Bereich B: Einrichtungen für behinderte Erwachsene (19 Angebote)

- Stiftung Brändi, Horwerstrasse 123, 6011 Kriens
- Stiftung für Schwerbehinderte SSBL, Amtshaus Rathausen, 6032 Emmen (siehe Weidmatt im Bereich A)
- Traversa, Schlossstrasse 1, 6005 Luzern
- Die rodtegg, Stiftung für Menschen mit körperlicher Behinderung, Rodteggstrasse 3, 6005 Luzern (siehe Bereich A)
- Verein Interessengemeinschaft Arbeit (IG Arbeit), Unterlachenstrasse 12, Postfach, 6000 Luzern 12
- Novizonte, Ruopigenplatz 2, 6015 Reussbühl
- Contenti, Gibraltarstrasse 14, Postfach 7146, 6000 Luzern 7
- Wärbrogg, Geschützte Werkstätte, Alpenquai 4, 6005 Luzern
- Stiftung für sozialtherapeutische Arbeit Villa Erica, Beschäftigungswerkstätte, Egolzwilerstrasse 8, 6244 Nebikon
- Stiftung zur Förderung der Lebensqualität Schwerstbehinderter, Wohngemeinschaft Fluematt, Postfach 104, 6252 Dagmersellen
- Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, 6276 Hohenrain (siehe auch Bereich A)
- Heilpädagogisches Zentrum Sunnebüel, Chlosterbüel 9, 6170 Schüpfheim (siehe auch Bereich A)
- Stiftung Besuchsdienst Innerschweiz, Wesemlinrain 3c, 6006 Luzern
- BiWo Langnau, Therapeutische Wohngemeinschaft, Feld 1, 6262 Langnau b. Reiden
- Bildungs- und Begegnungszentrum SBV, Allmendstrasse 5, 6048 Horw
- Blinden-Fürsorge Innerschweiz, Kantonsstrasse 2, 6048 Horw
- café sowieso, Wesemlinstrasse 3a, 6006 Luzern
- Wohnheim Lindenfeld, Lindenheimweg 2, 6032 Emmen
- Wohnheim Sonnegarte, Tundwilerweg 6, 4915 St. Urban

Bereich C: Suchttherapeutische Einrichtungen (2 Angebote)

- Novizonte, Therapeutische Gemeinschaft, Erlenstrasse 102, 6020 Emmenbrücke und Raphaela Haus für Frauen und Kinder, Matthofring 1, 6014 Luzern
- Akzent, Prävention und Suchttherapie, Rankhofstrasse 3, Postfach, 6000 Luzern 6

Einige der oben aufgeführten Einrichtungen verfügen über Angebote aus mehreren Teilbereichen. Insgesamt hatten 32 (Stand Ende 2013) Einrichtungen einen Leistungsauftrag nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) der KOSEG. Das Angebot an Heimplätzen im Kanton Luzern ist sehr vielfältig.

Die KOSEG diskutierte im Jahr 2013 u.a. folgende Themen und fasste folgende Beschlüsse:

Keine Ergänzungen der Leistungsaufträge und keine Angebotserweiterungen im Kinder- und Jugendbereich (A)

Wie im regierungsrätlichen Planungsbericht vom 3. April 2012 vorgeschlagen, wurde im Berichtsjahr 2013 kein Ausbau bei den stationären Plätzen vorgenommen. Die KOSEG anerkannte jedoch den synergiebedingten Wechsel der Trägerschaft der **Aussenwohngruppe Maihof Luzern** (bisher Schul- und Wohnzentrum, Schachen) zum Verein Sozialpädagogische Wohnheime, Luzern, per 1. Januar 2014. Die Leistungsaufträge der beiden Einrichtungen wurden entsprechend angepasst.

Ergänzungen Leistungsaufträge und Angebotserweiterungen im Bereich Menschen mit einer Behinderung (B)

Die KOSEG gab im Jahr 2013 das Projekt "Balance" der **Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL)** im Sinne eines Grundsatzentscheids zur Ausarbeitung der weiteren Planung, insbesondere der Ausschreibung des Wettbewerbs frei. Gleichzeitig teilte die Kommission mit, dass sie ein Kostendach festlegen werde und die SSBL mit deutlichen finanziellen Einschränkungen rechnen müsse. Wie üblich mussten auch die Erwägungen der Dienststelle Immobilien und die entsprechenden Empfehlungen eingehalten werden. Bei diesem Beschluss handelt es sich um den wohl gewichtigsten des Berichtsjahres 2013. Das Projekt "Balance" trägt mit einem Ausbau im Schwerstbehindertenbereich um 21 Wohn- und Beschäftigungsplätze zum schrittweisen Schliessen der Angebotslücken bei, welche im regierungsrätlichen SEG-Planungsbericht vom 3. April 2012 festgestellt wurden. Zur Aufhebung eines Teils derjenigen SSBL-Wohnheime, welche über eine veraltete Infrastruktur verfügen, und zum Neubau von drei neuen Wohngebäuden auf dem Areal Rathausen in Emmen wurden auch kritische Stimmen laut, welche eine Ghettoisierung befürchteten. Auch die parlamentarische Kommission GASK befasste sich damit. Ebenso wurde die Sanierung des Klosters von Aussenstehenden kritisch hinterfragt. Die KOSEG ist überzeugt, dass die Strategie der SSBL und die baulichen Vorhaben in Rathausen wohl durchdacht und zukunftsweisend sind.

Die **stationären Dienste der Luzerner Psychiatrie (LUPS)** verfügt auf dem Areal in St. Urban über Langzeit-Wohnangebote für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Da es sich nicht um Akutaufenthalte handelt, welche im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) abgegolten werden können, wurde die Finanzierung nach SEG geprüft. Die KOSEG kam gemeinsam mit der Klinikleitung zum Schluss, dass eine Anerkennung gemäss § 7 Abs. 1a SEG sinnvoll sei. Die **25 Langzeitplätze für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen** in der LUPS wurden deshalb **per 1. Januar 2014** nach SEG anerkannt. Die KOSEG beauftragte die DISG, den entsprechenden Leistungsauftrag mit der LUPS auszuarbeiten und die Kosten im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) einzustellen. Die KOSEG beauftragte die DISG zudem, die Aufnahme der 25 Plätze auf die IVSE-Liste zu prüfen.

Die **Stiftung Contenti**, welche in der Stadt Luzern über Werkstatt-, Beschäftigungs- und Wohnangebote für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen verfügt, reichte der KOSEG eine Konzeptänderung ein. Die Stiftung wird sich in einer von einer Baugenossenschaft geplanten Überbauung einmieten und **per 2017 neu 5 Wohnplätze mit Tagesbetreuung** anbieten (bisher 5 Plätze ohne Tagesbetreuung). Notwendige bauliche Investitionen, welche ausserhalb der Norm liegen, wird die Stiftung aus privaten Zuwendungen selbst finanzieren müssen. Die KOSEG zeigte sich zwar mit dem Bauprojekt grundsätzlich einverstanden, jedoch nur unter der Auflage, dass die Leistungspauschale nicht erhöht wird. Zudem bestand die KOSEG darauf, dass die Realisierung von 3 zusätzlichen Plätzen geplant wird, da ein Bedarf besteht. Der genaue Zeitpunkt des Projektstarts war noch nicht bekannt.

Der **Verein Wärbrogg** reichte der KOSEG das Gesuch zur Realisierung des Projekts "Quai4" und die damit verbundene Erhöhung um **5 Arbeitsplätze für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen** ein. Die KOSEG stimmte dem Antrag im Grundsatz zu, jedoch mit der Auflage, die Investitionskosten zu senken. Die Wärbrogg wurde beauftragt, Optimierungsmöglichkeiten mit anderen Einrichtungen zu prüfen und die entsprechenden Synergien zu nutzen. Das Projekt entspricht dem Bedarf an Werkstattplätzen im Behindertenbereich und wird durch die KOSEG unterstützt. Zudem wurde die enge Zusammenarbeit der Einrichtung mit der IV-Stelle des Kantons Luzern begrüsst.

Gleichzeitig hat die KOSEG das **Platzkontingent des Vereins IG Arbeit per 1. Januar 2014 um 5 Plätze** erhöht. Es musste keine Anpassung der Infrastruktur vorgenommen werden. Der Ausbau führt zu einer optimaleren Nutzung des Angebots. Zudem bewilligte die

KOSEG das Gesuch des Vereins **Novizonte** um **Erweiterung der Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen in Reussbühl von 7 auf 10 Plätze per 1. Januar 2014.**

Bauprojekte - Anerkennung gemäss § 18 Abs. 2 SEV

Die KOSEG hat laut Aufgabenkatalog über die Anerkennung von Investition mit Folgekosten über Fr. 250'000.-- zu entscheiden. Die Gesuch stellende Einrichtung hat den Nachweis zu erbringen, dass für die Investition ein Bedarf besteht, das Projekt kostengünstig und wirtschaftlich und die Finanzierung gesichert ist. Die Dienststelle Immobilien ist zuständig für die fachliche Beurteilung ab einer Investitionshöhe von Fr. 100'000.--.

Mehrere Einrichtungen informierten die KOSEG über geplante bauliche Massnahmen (Sanierungen, Neubauten) - teilweise verbunden mit einem Angebotsausbau - und reichten bereits erste Projektunterlagen ein, über welche jedoch noch nicht entschieden werden konnte.

Die **rodtegg** stellte zwei Gesuche an die KOSEG. Das erste betraf die Sanierung der Heizung, das zweite die Sanierung der Terrassen. Die beiden notwendigen Massnahmen wurden im Rahmen der Überprüfung durch die Dienststelle Immobilien (IMMO) bewilligt.

Weisung zur Archivierung und Aufbewahrung von Akten

Im Jahr 2013 wurde die Weisung überarbeitet. Die KOSEG anerkennt die Anpassung der Weisung zur Archivierung und Aufbewahrung von Akten. Die Weisung wurde per 1. November 2013 von der KOSEG verabschiedet und ersetzt die Weisung vom 15. Mai 2011. Das Dokument ist auf der Homepage der DISG bzw. der KOSEG aufgeschaltet.

Verschiedene Themen

Die KOSEG hat sich mit weiteren Themen beschäftigt, welche nachfolgend stichwortartig aufgeführt sind (Auswahl):

- An einer **Aussprache mit dem Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements, Regierungsrat Guido Graf vom 13. November 2013** wurde über die Frage diskutiert, wie die finanziellen Perspektiven im Bereich der Verbundaufgabe SEG aussehen. Werden für die Umsetzung des SEG in den nächsten Jahren genügend Gelder zur Verfügung stehen? Wie weit kann der Ausbau in Teilbereichen des Bereichs B gemäss SEG-Planungsbericht umgesetzt werden? Weiter wurden geplante bauliche Vorhaben im Schwerstbehindertenbereich diskutiert. Auch das Problem der Verschuldung der sozialen Einrichtungen und der geringe Einflussmöglichkeit der DISG auf ausserkantonale Platzierungen wurden erörtert. Der Austausch war sehr lösungsorientiert und wurde von allen Seiten sehr geschätzt.
- Bei zwei Einrichtungen aus dem Kinder- und Jugendheimbereich wurden die **Pauschalen** durch die KOSEG festgesetzt bzw. angepasst (tarifliche Abstufung), da sich die Einrichtungen mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement nicht einigen konnten.
- Die KOSEG hat sich über die **Strategien der Einrichtungen zur Bewältigung von Gewalt** ausgetauscht. Dies u.a. auch im Zusammenhang mit einem Schreiben der Luzerner Psychiatrie betr. Bedarf an Intensivwohnplätzen für verhaltensauffällige Lernende an Sonderschulen.
- Die KOSEG diskutierte über die bestehenden Möglichkeiten und allfälligem weiteren Bedarf an **Sonderpädagogischen Brückenangeboten**.

- Die KOSEG wurde über die **Neueröffnung einer Filiale des Jugendhilfe-Netzwerkes Integration (Schule und Betreuung in Familien) in Escholzmatt** informiert.
- Die im Rahmen der Public Corporate Governance (PCG) durch die Regierung erarbeiteten sog. **Eignerstrategien für die beiden Stiftungen SSBL und Brändi** wurden zur Kenntnis genommen.
- Ebenfalls zur Kenntnis genommen wurde der neue **Vertrag des Kantons mit dem Bundesamt für Justiz (BJ) für die Periode 2014-2017**. Es handelt sich um Beitragszusicherung des Bundes an insgesamt 5 anerkannte Einrichtungen aus dem Kinder- und Jugendheimbereich in der Höhe von jährlich rund 3.3 Mio. Franken.
- Die KOSEG wurde regelmässig über den Stand der **Leistungsvereinbarungen 2014** informiert. Auch wurde sie mit einem Bericht der DISG über die **Workshops zum Thema „Sparen“** bedient, welche die DISG im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartements mit allen Einrichtungen durchgeführt hatte.
- Die durch die KOSEG beauftragte Arbeitsgruppe Planungsliste orientierte die KOSEG laufend über den dringenden **Platzbedarf im Schwerstbehindertenbereich** und die Entwicklungen bei den Einrichtungen.

4. Bericht zum Jahr 2014

Kommissionsmitglieder 2014

Die KOSEG erfuhr per 1. Januar 2014 eine personelle Änderung. Antonio Hautle, als neuer Leiter der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, übernahm das Präsidium. Die Zusammensetzung war ansonsten unverändert:

- Antonio Hautle, Leiter der Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Präsident
- Wendelin Hodel, Stadtmann Willisau, Vizepräsident
- Dr. Charles Vincent, Bildungs- und Kulturdepartement, Vorsteher Dienststelle Volksschulbildung
- Donald Locher, Direktor IV-Stelle Luzern
- Philipp Stadelmann, Finanzdepartement, Leiter Controllingdienste Dienststelle Finanzen
- Annelies Schmid-Schärli, Sozialvorsteherin Gemeinde Egolzwil
- Oskar Mathis, Sozialvorsteher Gemeinde Horw
- Bruno Schmidiger, Finanzdirektion der Stadt Luzern

Im Jahr 2014 fanden 9 Sitzungen der KOSEG statt (29. Januar 2014, 19. Februar 2014, 19. März 2014, 16. April 2014, 4. Juni 2014, 10. September 2014, 15. Oktober 2014, 12. November 2014 und 10. Dezember 2014). 2 Sitzungen wurden in Institutionen abgehalten (Fachstelle Kinderbetreuung, Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg), 1 Sitzung fand im Regierungsgebäude statt. Die restlichen Sitzungen wurden in der DISG durchgeführt. Regierungsrat Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements war an 4 Sitzungen anwesend.

Soziale Einrichtungen nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)

Im Jahr 2014 waren folgende Angebote gemäss SEG anerkannt (befristet bis 31.12.2015, also bis zum Ablauf des vierjährigen Leistungsauftrags der KOSEG):

Bereich A: Kinder- und Jugendheime (17 Angebote)

- Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, 6276 Hohenrain (siehe auch Bereich B)
- Heilpädagogisches Zentrum Sunnebüel, Chlosterbüel 9, 6170 Schüpfheim (siehe auch Bereich B)
- Die rodtegg, Stiftung für Menschen mit körperlicher Behinderung, Rodteggstrasse 3, 6005 Luzern (siehe auch Bereich B)
- Heilpädagogisches Kinderheim Weidmatt, Weidring 1, 6110 Wolhusen (siehe SSBL im Bereich B)
- Schul- und Wohnzentrum, 6105 Schachen
- Stiftung Schule und Wohnen Mariazell, Sempacherstrasse 2, 6210 Sursee
- Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg, Utenbergstrasse 7, 6006 Luzern
- Kinderheim Hubelmatt, Moosmattstrasse 704d, 6005 Luzern
- Kinderheim Titlisblick, Wesemlinring 7, 6006 Luzern
- Wäsmeli, Sozialpädagogisches Wohnen, Kapuzinerweg 39, 6006 Luzern
- Stiftung für sozialtherapeutische Arbeit, Bildungsstätte Villa Erica, Bahnhofstrasse 22, 6244 Nebikon (siehe Bereich B)
- Wohnheim Dynamo, Diebold-Schilling-Strasse 16 A, 6004 Luzern
- Therapieheim Ufwind, Sparrenhüsli, 6206 Neuenkirch
- Jugenddorf, Bad Knutwil, 6213 Knutwil
- Therapieheim Sonnenblick, Sonnhaldenstrasse 3, 6047 Kastanienbaum

- Fachstelle Kinderbetreuung, Pflegekinder-Aktion Zentralschweiz, Schappeweg 1, 6011 Kriens
- Raphaela Haus für Frauen und Kinder, Matthofring 1, 6014 Luzern (siehe Bereich C) (neue Bezeichnung seit 2012: Novizonte)

Bereich B: Einrichtungen für behinderte Erwachsene (20 Angebote)

- Stiftung Brändi, Horwerstrasse 123, 6011 Kriens
- Stiftung für Schwerbehinderte SSBL, Amtshaus Rathausen, 6032 Emmen (siehe Weidmatt im Bereich A)
- Traversa, Schlosstrasse 1, 6005 Luzern
- **Neu:** Stationäre Dienste Luzerner Psychiatrie, Schafmattstrasse 1, 4915 St. Urban
- Die rodtegg, Stiftung für Menschen mit körperlicher Behinderung, Rodteggstrasse 3, 6005 Luzern (siehe Bereich A)
- Verein Interessengemeinschaft Arbeit (IG Arbeit), Unterlachenstrasse 12, Postfach, 6000 Luzern 12
- Novizonte, Ruopigenplatz 2, 6015 Reussbühl
- Contenti, Gibraltarstrasse 14, Postfach 7146, 6000 Luzern 7
- Wärbrogg, Geschützte Werkstätte, Alpenquai 4, 6005 Luzern
- Stiftung für sozialtherapeutische Arbeit Villa Erica, Beschäftigungswerkstätte, Egolzwilerstrasse 8, 6244 Nebikon
- Stiftung zur Förderung der Lebensqualität Schwerstbehinderter, Wohngemeinschaft Fluematt, Postfach 104, 6252 Dagmersellen
- Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, 6276 Hohenrain (siehe auch Bereich A)
- Heilpädagogisches Zentrum Sunnebüel, Chlosterbüel 9, 6170 Schüpfheim (siehe auch Bereich A)
- Stiftung Besuchsdienst Innerschweiz, Wesemlinrain 3c, 6006 Luzern
- BiWo Langnau, Therapeutische Wohngemeinschaft, Feld 1, 6262 Langnau b. Reiden
- Bildungs- und Begegnungszentrum SBV, Allmendstrasse 5, 6048 Horw
- Blinden-Fürsorge Innerschweiz, Kantonsstrasse 2, 6048 Horw
- café sowieso, Wesemlinstrasse 3a, 6006 Luzern
- Wohnheim Lindenfeld, Lindenheimweg 2, 6032 Emmen
- Wohnheim Sonnegarte, Tundwilerweg 6, 4915 St. Urban

Bereich C: Suchttherapeutische Einrichtungen (2 Angebote)

- Novizonte, Therapeutische Gemeinschaft, Erlenstrasse 102, 6020 Emmenbrücke und Raphaela Haus für Frauen und Kinder, Matthofring 1, 6014 Luzern
- Akzent, Prävention und Suchttherapie, Rankhofstrasse 3, Postfach, 6000 Luzern 6

Einige der oben aufgeführten Einrichtungen verfügen über Angebote aus mehreren Teilbereichen. Insgesamt hatten 33 (Stand Ende 2014) Einrichtungen einen Leistungsauftrag nach dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) der KOSEG. Das Angebot an Heimplätzen im Kanton Luzern ist sehr vielfältig.

Die KOSEG diskutierte im Jahr 2014 u.a. folgende Themen und fasste folgende Beschlüsse:

Keine Ergänzungen der Leistungsaufträge und keine Angebotserweiterungen im Kinder- und Jugendbereich (A)

Wie im regierungsrätlichen Planungsbericht vom 3. April 2012 vorgeschlagen, wurde - wie schon im Jahr 2013 - auch im Berichtsjahr 2014 kein Ausbau bei den stationären Plätzen mehr vorgenommen. Dies zudem im Hinblick auf die Sparmassnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen II.

Ergänzungen Leistungsaufträge und Angebotserweiterungen im Bereich Menschen mit einer Behinderung (B)

Aufgrund des Mangels an Anschlusslösungen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus den Sonderschuleinrichtungen, beantragt das **Heilpädagogische Zentrum Sunnebüel, Schüpfheim**, per **Sommer 2014** die **Umwandlung einer Wohngruppe von Kinder- in 5 Erwachsenenplätze**. Die Einrichtung ist Mitglied der Arbeitsgruppe Planungsliste und kennt den Bedarf sehr gut. Die KOSEG ergänzte den Leistungsauftrag des HPZ Sunnebüel mit Wohnplätzen für Erwachsene mit Beschäftigung. Die neuen Plätze richten sich in erster Linie an Schulabgängerinnen und Schulabgänger des HPZ Sunnebüels.

Eine zweite Einrichtung hatte ebenfalls eine ähnliche Projektanmeldung eingereicht. Diese wird noch weiter überarbeitet. Sobald Kostenfolgen aus baulichen Investitionen entstehen, wird es für die KOSEG schwierig, ein Gesuch zu bewilligen.

Eine kleinere Einrichtung mit Werkstattplätzen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wollte im Berichtsjahr einen Raum- und Platzausbau beantragen. Die KOSEG hatte der Einrichtung mitgeteilt, dass es aufgrund der jetzigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht möglich sei, ein Projekt mit Mehrkosten in der beantragten Grössenordnung zu genehmigen.

Einer Einrichtung im Werkstattbereich, welcher bereits ein sog. kostenneutraler Ausbau von Werkstattplätzen genehmigt worden war, wurde schriftlich mitgeteilt, dass sich die Einrichtung bewusst sein müsse, dass im Rahmen von Leistungen & Strukturen II Sparmassnahmen auf sie zukommen würde.

Hingegen bewilligte die KOSEG eine **Umwandlung von Wohnplätzen im "Haus für Frauen und Kinder" von Novizonte in 4 Tagesstrukturplätze für Schwerstbehinderte im Jahr 2015**. Dies aufgrund des enormen Bedarfs in diesem Bereich.

Bauprojekte - Anerkennung gemäss § 18 Abs. 2 SEV

Die KOSEG hat laut Aufgabenkatalog über die Anerkennung von Investitionen mit Folgekosten über Fr. 250'000.-- zu entscheiden. Die Gesuch stellende Einrichtung hat den Nachweis zu erbringen, dass für die Investition ein Bedarf besteht, das Projekt kostengünstig und wirtschaftlich und die Finanzierung gesichert ist. Die Dienststelle Immobilien ist zuständig für die fachliche Beurteilung ab einer Investitionshöhe von Fr. 100'000.--.

Mehrere Einrichtungen informierten die KOSEG im Jahr 2013 über geplante bauliche Massnahmen (Sanierungen, Neubauten) und reichten teilweise bereits erste Projektunterlagen ein, über welche jedoch noch nicht entschieden werden konnte. Die KOSEG beschloss anfangs 2014, aufgrund der Finanzsituation des Kantons bis auf weiteres **keine weiteren Investitionen (Um-/Neubau/Renovation) zu bewilligen**. Die Institutionen wurden durch die KOSEG entsprechend informiert. Eine Einrichtung reichte im Spätsommer eine Projektanmeldung für einen Neubau ein. Die KOSEG musste klarstellen, dass die KOSEG keinem Projekt zustimmen kann, welches zusätzliche Kosten für den Kanton und für die Gemeinden verursacht, die SEG-Leistungspauschale könnte also nicht erhöht werden.

Hingegen war das **Bau- und Ausbauprojekt der SSBL** (zusätzliche 21 Plätze) in Rathausen, über welches die KOSEG im Jahr 2013 bereits einen Grundsatzentscheid fällte, auch im Jahr 2014 Thema. Die Kosten für den Platzausbau und die Folgekosten des Projekts waren im Aufgaben- und Finanzplan des Kantons bereits eingestellt, bevor die Massnahmen aus dem Projekt Leistungen und Strukturen II bekannt gegeben wurden. Die KOSEG hat das eingereichte Vorprojekt im Frühjahr zur weiteren Planung und anschliessenden Realisierung

freigegeben. Dieser Beschluss war mit einigen Auflagen verbunden (z.B. Kostensenkung). Das definitive Projekt wurde dann im Herbst durch die KOSEG mit einem Kostendach versehen und bewilligt.

Finanzmerkblatt der DISG

Das Finanzmerkblatt der DISG wurde diskutiert. Die KOSEG beschloss, dass das Kostgeld wie bis anhin geregelt bleiben soll. Eine allfällige Änderung (z.B. Erhöhung) soll mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG), der Verordnung über soziale Einrichtungen (SEV) und der Revision über den Beschluss der Beitragsätze (Beitragsbeschluss) geregelt werden.

Verschiedene Themen

Die KOSEG hat sich mit weiteren Themen beschäftigt, welche nachfolgend stichwortartig aufgeführt sind (Auswahl):

- Im Jahr 2014 fanden gleich **4 Austauschtreffen mit Regierungsrat Guido Graf, Vorsteher Gesundheits- und Sozialdepartement** statt. Am 19. Februar 2014, 4. Juni 2014, 15. Oktober 2014 und 10. Dezember 2014 wurden u.a. folgende Themen diskutiert:
 - Projekt Leistungen und Strukturen II
 - Finanzierung von Grossprojekten
 - Hängige Investitionsgesuche
 - Leistungsvereinbarungen 2015
 - Budgetprozess Kanton
 - Leistungsaufträge 2016-2019
 - Rolle / Zusammensetzung KOSEG
 - Ratingsystem Individueller Betreuungsbedarf (IBB)

Der Austausch war sehr lösungsorientiert und wurde von allen Seiten sehr geschätzt.

- Das Projekt **Leistungen und Strukturen II** war Hauptthema im Berichtsjahr 2014. Im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen wurde die KOSEG im Berichtsjahr indirekt, aber auch direkt mit verschiedenen Reaktionen von Einrichtungen und aus der Öffentlichkeit konfrontiert. Darunter zählen u.a.:
 - Schreiben der Einrichtungen an das Gesundheits- und Sozialdepartement betr. Höhe der Leistungsabgeltungen 2015 ff.
 - Schreiben einer Einrichtung betr. Antrag auf Festsetzung des Tarifs
 - Antwortschreiben Eltern von Kindern in einer Sonderschuleinrichtung (nach Wegfall Ferien- und Wochenendangebote)
 - Antwortschreiben einer Einrichtung zum Schreiben der KOSEG betr. Sistierung Bauprojekt
- Zwei Einrichtungen hatten ihre **Spendenreglemente** überarbeitet. Diese wurden von der KOSEG bewilligt und unterzeichnet.
- Gegen einen **Ablehnungsentscheid der DISG** im Zusammenhang mit einer Platzierung in einer ausserkantonalen Drogentherapie-Einrichtung wurde eine **Beschwerde** eingereicht. Die KOSEG stützte den Entscheid der DISG.
- Die KOSEG wurde durch die DISG mehrmals über eine **äusserst herausfordernde Platzierungssituation** informiert.

- Die KOSEG wurde schriftlich durch die nicht nach SEG anerkannte Einrichtung **Sozialpädagogische Familienbegleitung im Kanton Luzern (SpFplus)** über ihr Angebot informiert.
- Der KOSEG-Beschluss "**Aktenaufbewahrung und Archivierung**" wurde im Zusammenhang mit dem Recht auf Akteneinsicht für administrativ Versorgte ergänzt.
- Information der KOSEG über die Situation in einigen Einrichtungen im Zusammenhang mit dem **Wegfall von IV-Renten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen**.
- Information der KOSEG über die Angebote einer **ausserkantonalen Vermittlungsstelle für Familienplatzierungen**.
- **Fachlicher Input** durch Stephan Immoos, Leiter Fachstelle Kinderbetreuung und Dr. Thomas Heinimann, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) zum Thema ambulante **Familieneinsätze / Familienarbeit**.

5. Informationen zur Umsetzung des SEG-Planungsberichts vom 3. April 2012 (Stand 27. Mai 2015)

Generelle Informationen

Der Planungsbericht der Regierung wurde am 19. Juni 2012 vom Kantonsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Zum Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG überwies der Kantonsrat folgende Bemerkung an den Regierungsrat: "Ein Ausbau des SEG-Angebotes für verhaltensauffällige und schwersterziehbare Kinder und Jugendliche ist dringlicher vorzuziehen, als dies im Planungsbericht vorgesehen ist." Wie im letzten Bericht (Stand 17. April 2013) bereits erwähnt, arbeitet die DISG betreffend den vom Kantonsrat geforderten **Angebote für verhaltensauffällige und schwersterziehbare Kinder und Jugendliche** eng mit der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) zusammen. Innerhalb der bestehenden Kontingente an Sonderschul- und Internatsplätzen konnte die **Lücke bereits punktuell geschlossen** werden. Allerdings ist erneut ein noch höherer Bedarf zu erkennen, weshalb auch angedacht ist, vermehrt auf Platzierungen in Fachpflegefamilien zurückzugreifen (vgl. z.B. Angebot der Stiftung Integration Emmental mit Standort Escholzmatt) oder neue Angebote zu realisieren. Dies ist jedoch nur im Rahmen der finanziellen Vorgaben möglich.

Was die generelle Ausgangslage im SEG-Bereich betrifft, können im Zusammenhang mit dem Projekt Leistungen und Strukturen II die Aussagen aus dem letzten Bericht wiederholt werden: Die zentrale Forderung im Bericht ist eine rollende und vorausschauende Planung. Neben den Angebotsveränderungen (z.B. Platzausbau) verlangt der Bericht in Form von Massnahmen eine umfangreiche Anzahl von Abklärungen. Ein Teil dieser Massnahmen konnte bereits kurz nach Verabschiedung des Berichts in Angriff genommen werden (z.B. Klärung Schnittstelle Pflegeheime – SEG-Einrichtungen). Andere Massnahmen können nur geprüft werden, wenn die entsprechenden personellen Ressourcen zur Verfügung stehen (vgl. verschiedene Teilprojekte). Zur Umsetzung der Angebotsweiterungen benötigen die sozialen Einrichtungen nebst der kostendeckenden Leistungsabgeltung auch über genügend personelle Ressourcen und die notwendige Infrastruktur. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, können die Angebotsweiterungen nicht realisiert werden. Sowohl bei den Angebotsanpassungen als auch bei der Prüfung der Massnahmen ist somit nur ein schrittweises Vorgehen realistisch.

Die KOSEG kann zwar 4-jährige Leistungsaufträge erteilen und somit Kontingente an Angeboten beauftragen, die Einrichtungen müssen jedoch von Jahr zu Jahr prüfen (vgl. jährliche Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement), in welchem Rahmen der Leistungsauftrag aufgrund der finanziellen Gegebenheiten erfüllbar ist.

Angebotsveränderungen im Bereich A (Einrichtungen für Kinder und Jugendliche)

Die im letzten Bericht erwähnte **Ausweitung der Familienplätze** konnte in Zusammenarbeit mit der **Fachstelle Kinderbetreuung** bereits weitergeführt werden. Die Einrichtung verfügt über die entsprechenden Kontingente im Leistungsauftrag. Die Realisierung kann nur schrittweise erfolgen, da die Fachpflegefamilien zuerst rekrutiert und geschult werden müssen.

Im Rahmen des Projekts Leistungen und Strukturen II müssen im Jahr 2016 durch Abbau im Bereich klassischer sozialpädagogischer Plätze 2 Millionen Franken eingespart werden. Wo genau dies möglich ist, wird zusammen mit den Einrichtungen geklärt. Als flankierende Massnahme werden präventive und unterstützende Angebote gefordert. Den drei Einrichtungen, welche ab dem Jahr 2013 ergänzte Leistungsaufträge erhalten haben, sollen weitere Kontingente zugesprochen werden.

Ambulante Angebote

Im Sinne des im Planungsbericht geforderten Umdenkens (Bedarfsorientierung statt Angebotsorientierung) wurden den Einrichtungen **Wäsmeli, Fachstelle Kinderbetreuung und Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg beschränkte Kontingente für sozialpädagogische Familienarbeit** in der Höhe von total Fr. 184'000.-- gewährt (2014). Präventive und familienunterstützende Massnahmen sollen gefördert werden (Vermeidung von stationären Platzierungen oder schnellere Rückplatzierung). Wichtig ist dabei der Ansatz der Sozialraumorientierung. Der Erfolg dieser Massnahmen wird nach wie vor laufend ausgewertet. Die Ergebnisse werden in die weitere, rollende Planung einfliessen. Schwerpunktmässig steht in den nächsten Jahren bekanntlich nicht ein Ausbau an stationären Plätzen im Vordergrund, sondern weiterhin die Umsetzung des Paradigma-Wechsels. Im Zentrum stehen dabei nicht der Gedanke einer Kostensenkung, sondern pädagogisch-fachliche Begründungen.

Angebotsveränderungen im Bereich B

Im Bereich der Werkstätten ist gemäss Planungsbericht (Datenbasis 2010) von einem Bedarf bis ins Jahr 2020 von zusätzlichen 90-120 Plätzen auszugehen, wobei etwa 40-50 Plätze für Menschen mit geistiger und 50-70 Plätze für Betroffene mit psychischer Behinderung vorzusehen sind. Für Personen mit körperlicher bzw. sinnesbedingter Behinderung braucht es keine weiteren Werkstattplätze, da ein rechter Teil der bestehenden Plätze noch durch Ausserkantonale (Personen aus anderen Kantonen) genutzt wird. Bei den Wohnplätzen werden gemäss Planungsbericht ca. 50-60 zusätzlich benötigt. Diese sind ebenfalls auf die Gruppen geistige (40-50 inklusive 5 bisher von Menschen mit Sinnesbehinderung genutzten Plätzen) bzw. psychische Behinderung (10-15) aufzuteilen. Im Bereich der körperlichen bzw. Sinnesbehinderung braucht es keine weiteren Plätze, bei letzteren können allenfalls einzelne bestehende Plätze für Menschen mit geistiger Behinderung umgenutzt werden. Bei der externen Beschäftigung bzw. bei den Tagesplätzen wird von einem zusätzlichen Bedarf von 50-60 Plätzen ausgegangen, welche vorwiegend im Bereich geistiger oder mehrfacher Behinderung benötigt werden. Für **Menschen mit psychischer Beeinträchtigung braucht es mehr niederschwellige Tagesstrukturangebote** (vgl. z.B. Tageszentrum von Traversa) **und leichtbetreute Wohnformen**.

Im Bereich **Werkstattplätze** konnten mit der Stiftung Brändi, der IG Arbeit und der Wärbrogg bereits höhere Maximal-Kontingente vereinbart werden. Mit sämtlichen Einrichtungen im Werkstattbereich finden laufend Gespräche statt. Im Bereich **Wohnen und Tagesplätze** konnten schon im Jahr 2011 weitere 17 Wohnplätze bei der Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL), im Wohnheim Sonnegarte und bei Novizone in Auftrag gegeben werden. 21 zusätzliche Wohnplätze wurden im Leistungsauftrag der KOSEG aufgenommen und werden im Rahmen des Projekts "Balance" der Stiftung für Schwerbehinderte (SSBL) realisiert werden können (per 2017). Novizone realisierte im Jahr 2013 zudem zusätzliche 4 Tagesplätze für Schwerstbehinderte (weitere 5 folgen im 2015), die rottegg bis 2014 insgesamt 6 Plätze für Erwachsene mit schwerer Mehrfachbehinderung und hohem Pflegebedarf und das HPZ Schüpfheim per 2014 durch interne Umwandlung 5 neue Wohnplätze für erwachsene Menschen mit Behinderungen.

Umsetzung der Massnahmen

Seit dem Jahr 2013 werden in Arbeitsgruppen die untenstehenden Themen bearbeitet. Ziel ist es, für die KOSEG eine Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen zu erarbeiten:

- Kostendeckende Tarife
- Umgang mit Finanzierungslücken
- Klärung des Steuerungspotentials des sog Selbstbehaltes der Gemeinden
- Durchlässigkeit der Angebote (einfachere Finanzierung)
- Finanzierung ambulante Angebote im Bereich A
- Finanzierung ambulante Angebote im Bereich B
- Senkung des Belegungsdrucks im Bereich A
- Senkung des Belegungsdrucks im Bereich B
- Verbesserung der Auslastung im Bereich C
- Klärung der Realisierbarkeit und Umsetzung des Projekts IBB (individueller Betreuungsbedarf analog BESA-System im Pflegeheimbereich)

Weiterhin wird an diesen Themen gearbeitet, teilweise in Einzelgesprächen mit ausgewählten Einrichtungen und unter Beizug von diversen Fachleuten. Die Arbeiten zum Projekt IBB laufen. Es war zudem geplant, im Jahr 2014 folgende Fragestellungen in Arbeitsgruppen anzugehen, welche wiederum der KOSEG in Form einer Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen unterbreitet werden sollten:

- Controlling Ausserkantonale (Steuerung)
- Planungssicherheit für SEG-Einrichtungen
- Höhe der Kostenbeteiligung (Eigenbeteiligung)
- Höhe der Versorgerbeiträge (Eltern- oder Gemeindebeiträge)
- Einkommensabhängige Beteiligung im Bereich A
- Klärung Beteiligung der Ergänzungsleistung
- Benchmark
- Subjektfinanzierung
- Verbesserung der Verschuldenssituation der Einrichtungen
- Sicherstellung von Investitionen (Bau + Maschinen)

Die knappen personellen Ressourcen und die Mehrarbeit aufgrund verschiedener anderer Projekte (z.B. Leistungen und Strukturen II) und neuer Aufgabenbereiche, verunmöglichten der DISG und damit auch der KOSEG eine grundlegende Klärung dieser Fragestellungen. Einige Punkte werden deshalb im Rahmen der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen und der entsprechenden Verordnung vertieft diskutiert werden (Start voraussichtlich im Herbst 2015).

Die Angebotsgestaltung im Bereich SEG verhält sich nicht linear, sondern sehr dynamisch aufgrund des Bedarfs und der Auslastung. Dies im Gegensatz etwa zum Pflegheim- oder Spitalbereich, welche besser planbar sind. Aufgrund der grossen Heterogenität der Einrichtungen und der Klientensegmente ist es nicht immer möglich, die Entwicklung für aussenste-

hende exakt darzustellen. Die Einrichtungen verfügen über Kontingente gemäss vierjährigem Leistungsauftrag der KOSEG und erfüllen ihren Auftrag innerhalb dieses Rahmens aufgrund des Bedarfs und der finanziellen Rahmenbedingungen gemäss jährlicher Leistungsvereinbarung mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Nachfolgende Übersicht soll aufzeigen, dass bei der Realisierung des Platzausbaus schon einiges erreicht wurde. Im Bereich Schwerstbehinderte, welcher am kostenintensivsten ist, besteht immer noch grosser Handlungsbedarf, welcher auch erkannt wurde.

**Übersicht über den bewilligten Angebotsausbau SEG-Einrichtungen 2010 - 2015
(bewilligte Kontingente, teilweise noch nicht realisiert)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Total Platz- ausbau 2012 - 2015	Min. Plätze Planungs- bericht 2020	Max. Plätze Planungs- bericht 2020
Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche (Bereich A)									
Wohnen A	543	+0	+28	-2	-5	-10	+11		
Einrichtungen für behinderte Erwachsene (Bereich B)									
Wohnen B*	932	+8	+84	-1	+33	+5	+121	+50	+60
Werkstatt B	1082	+11	+78	+5	+10	-7	+71	+90	+120
Tagesplätze B	154	+3	+5	+4	-1	+11	+19	+50	+60
Total Bereich B	2168	2190	2357	2365	2407	2416			
*inkl. Neuenerkennungen, Platzumwandlungen und leichtbetreute Wohnformen									
Suchttherapeutische Einrichtungen (Bereich C)									
Wohnen C	44	+0	-6	+0	+0	-4	-10		

6. Künftige Herausforderungen

Die Sparmassnahmen im SEG-Bereich aufgrund des Projekts Leistungen und Strukturen II bilden eine Herausforderung. Wirksame Veränderungen im Kinder- und Jugendheimbereich benötigen Zeit (z.B. Platzabbau) und zusätzliche Investitionen (z.B. Kontingente für ambulante Angebote). Da Platzierungen durch die kantonalen Stellen nur schwer steuerbar sind, besteht die Gefahr, dass bei einem Platzabbau Platzierungen in Einrichtungen anderer Kantone zunehmen und somit effektiv keine Kosten eingespart werden können. Auch sollte allen Beteiligten bewusst sein, dass ein Verzicht auf gezielte Massnahmen im Kinder- und Jugendbereich möglicherweise Spätfolgen mit sich bringt (z.B. Mehrkosten im Bereich der Wirtschaftlichen Sozialhilfe).

Dank

Der Präsident und der Vizepräsident danken den Kommissionsmitgliedern für das grosse Engagement und die angeregten Diskussionen in den zwei Berichtsperioden. Die Kommission hat nach wie vor wichtige Entscheidungen bei der Umsetzung des SEG zu treffen. Finanzierungsfragen erhalten immer mehr Bedeutung. Die bedarfsgerechte Angebotsplanung steht aber nach wie vor im Zentrum. Die KOSEG ist sich bewusst, dass sich die meisten ihrer Entscheidungen direkt und rasch auf die Zielgruppe und die sozialen Einrichtungen auswirken und fällt ihre Beschlüsse deshalb nur nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts.

Der Dank geht ausserdem an die Abteilung Soziale Einrichtungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG, welche als Geschäftsstelle der KOSEG die Kommissionsgeschäfte vorbereitet.

Die sozialen Einrichtungen erfüllen eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe im Kanton Luzern. Für die lösungsorientierte Zusammenarbeit und das grosse Engagement danken wir herzlich.

Luzern, 27. Mai 2015

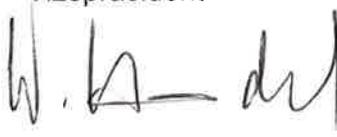
Kommission für soziale Einrichtungen des Kantons Luzern

Präsident



Antonio Hautle

Vizepräsident



Wendelin Hodel

Zustellung an

- Departementsvorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements, Regierungsrat Guido Graf, zu Händen des Regierungsrates
- Verband Luzerner Gemeinden VLG, Tribschenstrasse 7, Postfach 3065, 6002 Luzern
- Gemeinden des Kantons Luzern
- Mitglieder Kommission für soziale Einrichtungen
- Dienststelle Soziales und Gesellschaft, Abteilung Soziale Einrichtungen